

Zeitschrift: Protar
Herausgeber: Schweizerische Luftschutz-Offiziersgesellschaft; Schweizerische Gesellschaft der Offiziere des Territorialdienstes
Band: 5 (1938-1939)
Heft: 5

Titelseiten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerische Monatsschrift für den Luftschutz der Zivilbevölkerung + Revue mensuelle suisse pour la protection aérienne de la population civile + Rivista mensile svizzera per la protezione aerea della popolazione civile

Redaktion: Dr. K. REBER, BERN, Neubrückstr. 122 - Druck, Administration und Inseraten-Regie: Buchdruckerei VOGT-SCHILD A. G., SOLOTHURN

Ständige Mitarbeiter: Dr. L. BENDEL, Ing., Luzern; Dr. M. CORDONE, Ing., Lausanne; Dr. med. VON FISCHER, Zentralsekretär des Schweiz. Roten Kreuzes; M. HÖRIGER, Sanitätskommissär, Basel; M. KOENIG, Dipl.-Ing., Sektionschef der Abteilung für passiven Luftschutz, Bern; Dr. H. LABHARDT, Chemiker, Kreuzlingen, Postfach 136; E. NAEF, rédacteur, Lausanne; Dr. L. M. SANDOZ, ing.-chim., Troinex-Genève; G. SCHINDLER, Ing., Zürich; P.-D. Dr. med. F. SCHWARZ, Oberarzt am Gerichtl.-med. Institut der Universität Zürich; A. SPEZIALI, Comandante Croce Verde, Bellinzona; P.-D. Dr. J. THOMANN, Oberst, Eidg. Armee-Apotheker, Bern.

Jahres-Abonnementspreis: Schweiz Fr. 8.—, Ausland Fr. 12.—, Einzelnummer 75 Cts. Postcheckkonto No. Va 4 - Telephon 2.21.55

Inhalt — Sommaire		
	Seite	Page
Der Feuerschutz in gewerblichen und industriellen Anlagen. Von A. Riser, Bern	73	La guerre microbienne. - Recherches sur les germes de l'air. Par Dr L.-M. Sandoz 84
Neue praktische Leuchtzeichen für den Luftschutz und den täglichen Gebrauch. Von Dr. R. Maeder, St. Gallen	74	Literatur-Neuerscheinung. Arzt und Luftschutz 87
Défense aérienne des établissements hospitaliers civils (DAE). Par G. Semisch, ing. dipl., Berne	76	Kleine Mitteilungen. Schutz für Lebensmittel vor Kampfstoffen 87
Praktikum zur Chemie der Kampfstoffe (Schluss). Von Dr. S. Wehrli, Zürich	79	Für und wider die Gasmasken. 88
		Ausland-Rundschau 88

Der Feuerschutz in gewerblichen und industriellen Anlagen

Von A. Riser, Bern

Der Ausbau des vorbeugenden Feuerschutzes und die Erstellung von Einrichtungen zur Brandbekämpfung sind in jedem grösseren Betrieb von grösster Bedeutung. Die kantonalen Brandversicherungsanstalten, aber auch die zuständigen Fabrik- und Feuerwehreinспекtorate bringen diesem Umstande von jeher weitgehendstes Interesse entgegen.

Dem vorbeugenden Feuerschutz, wie auch der Errichtung von zweckentsprechenden Brandschutzeinrichtungen kommen im Hinblick auf den passiven Luftschutz vermehrte Bedeutung zu. Besuche in luftschutzpflichtigen Anstalten und Betrieben zeigen, dass die Luftschutzleiter des öftern vom Wesen und der Bedeutung eines vorbeugenden und abwehrenden Feuerschutzes und den damit verbundenen betrieblichen und organisatorischen Sicherungen wenig oder nichts wissen. Für sie hauptsächlich sind die nachstehenden Ausführungen und Hinweise bestimmt.

1. Die Brandschutzeinrichtungen und Brandschutzgeräte sollen jederzeit dienstbereit zur Verfügung stehen. Die Geräte sollen allgemein an Orten sein, wo sie ohne weiteres gesehen werden und wo jede Veränderung sofort auffällt. Wo notwendig, soll neben den Geräten eine Bedienungsvorschrift angeschlagen sein. Die Löschgeräte sollen leicht zugänglich und nicht zu schwer sein.

2. Jeder Gebäudeteil soll seinen bestimmten Namen haben, damit bei Meldungen irgendwelcher Art jede Person der Belegschaft weiss, wo sich irgendein Brand befindet und um welches Gebäude es sich handelt.

3. An Handfeuerlöschern darf nur angeschafft werden, was durch das technische Bureau des

Schweiz. Feuerwehrvereins geprüft wurde und empfohlen wird.

4. Bei der Aufstellung der Haushydranten ist zu beachten, dass die Querschnitte der Leitungen aus falscher Sparsamkeit nicht zu klein gewählt werden. Wo es sich irgendwie machen lässt, sollten heute nur noch Leitungen mit einem Querschnitt Verwendung finden, die den Anschluss des Kleinnormalschlauches (48 mm Lichtweite) gestatten. Wo die Haushydranten in Nischen untergebracht werden, dürfen allfällige Abschlusstüren nicht luftdicht abschliessen, weil sonst das Schlauchmaterial verschimmelt. Eine Maueranschrift soll den Standort dieser Hydranten jederzeit kenntlich machen.

Haushydranten sind wo möglich nicht in Betriebsräumen anzubringen, da sie sonst wegen Rauch und Hitze in vielen Fällen nicht voll ausgenutzt werden können.

Haushydranten werden zweckmässig im Treppenhaus installiert. Die Steigleitungen müssen an der Innenwand liegen, damit sie nicht einfrieren.

Der Schlauchvorrat ist nicht zu knapp zu bemessen und muss entsprechend dem vorgesehenen Aktionsradius zugeteilt werden.

Es ist zweckmässig, wenn die Schlauchlänge des obersten Haushydranten so gewählt wird, dass der Schlauchvorrat auch für eine allfällige Bekämpfung eines Brandausbruches im Dachboden ausreicht.

Um jeden unnützen Wasserverbrauch zu vermeiden, sollen die Wendrohre abstellbar sein.

5. Es dürfte zweckmässig sein, die verschiedenen Rohrleitungen innerhalb der Betriebsräume